

Zeitschrift: Intercura : eine Publikation des Geriatriischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich

Herausgeber: Geriatriischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

Band: - (1998-1999)

Heft: 61

Artikel: Häusliche Gewalt - ein verborgenes Problem : Vorstellung einer Nationalfonds-Studie

Autor: Gillioz, Lucienne

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-790060>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Häusliche Gewalt - ein verborgenes Problem

Vorstellung einer Nationalfonds-Studie

von Lucienne Gillioz*

Gewalt gegen Frauen innerhalb der Familie ist ein sehr altes Phänomen, aber als Problem wurde sie von Gesellschaft und den Sozialwissenschaften erst vor etwa zwanzig Jahren aufgedeckt. Gewalt gegen Frauen wurde gewöhnlich verschwiegen und als ein der Partnerschaft innewohnendes Verhängnis betrachtet. Als Problem hat sie bisher kaum Aufmerksamkeit erregt. Wenn sich die Gesellschaft in der Vergangenheit dieses Problems angenommen hat, dann, um auf rechtlichem Wege die Gewalt des Mannes gegenüber der Frau zu rechtfertigen; dies war der Fall im römischen Recht, im kanonischen Recht des Mittelalters, selbst noch im angelsächsischen Recht des 19. Jahrhunderts.

Was hat also das Auftreten dieses Problems im Bewusstsein der Gesellschaft am Ende des 20. Jahrhunderts begünstigt? Welche Bedingungen mussten erfüllt sein, damit ein bis anhin nicht wahrgenommenes Problem als sozial bedingt erkannt werden konnte? Ich möchte drei Gründe dafür anführen:

- Die Statusanhebung der Frauen durch das Erringen politischer Rechte, der allgemeine Zugang zu Bildung und die selbstbestimmte Schwangerschaftsverhütung haben den Frauen Zugang zur Öffentlichkeit verschafft.
- Die Entwicklung einer Frauenbewegung, die die Beziehungen zwischen den Geschlechtern als soziale, von Macht geprägte Beziehungen theoretisch erklärt, die den Missbrauch von Frauen aufzeigt und Aktionen durchführt, um ihnen ihre Rechte und ihre Würde zu geben.
- Die neue Aufmerksamkeit gegenüber den Menschenrechten und gegenüber dem Missbrauch der Unverletzlichkeit der Person.

Die ersten Anzeigen gegen eheliche Gewalt gehen in die 70er Jahre zurück und basieren auf der Initiative von engagierten Frauen der Opferhilfe. Aber während vieler Jahre und auch heute noch wird dieses Problem kaum ernstgenommen. Die Funktion der zahlreichen, die eheliche Gewalt betreffenden Mythen ist es, sie zu bagatellisieren, zu banalisieren und zu entschuldigen, etwa mit dem Mythos, diese Art von Gewalt sei selten und beschränke sich auf benachteiligte soziale Schichten, oder aber mit dem Mythos von der provokativen Frau oder von der Frau, die selbst für die Gewalt ihres Mannes verantwortlich sei, aber auch dem Mythos der Frau, die dies möge usw.

* Frau Lucienne Gillioz, Chêne-Bougeries

Erst in den 90er Jahren setzten auch die grossen internationalen Organisationen (UNO, Europarat, WHO und kürzlich die UNICEF) diese Frage auf ihre Tagesordnung und geben nun Empfehlungen an die Staaten, die Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen.

In der Schweiz wurden die ersten Frauenhäuser in den 70er Jahren eröffnet, wo Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, Aufnahme fanden. Aber erst seit sehr kurzer Zeit werden sich einige offizielle Instanzen dieses Problems bewusst. Bis vor kurzem war es weder möglich, Zahlen zu nennen noch Schätzungen über das Ausmass an ehelicher Gewalt in unserem Land vorzunehmen, weil keine Statistiken dazu vorlagen. Diese Forschungslücke konnte dank einer Untersuchung geschlossen werden, die ich mit zwei Kolleginnen durchgeführt habe und deren Ergebnisse im vergangenen Jahr veröffentlicht wurden

Einige Ergebnisse der Studie

Die im Rahmen des schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung¹ durchgeführte Studie umfasst zwei Hauptteile:

- Eine quantitative Untersuchung mittels telefonischer Befragung, gestützt auf eine repräsentative Stichprobe der weiblichen Bevölkerung in der Schweiz im Alter von 20 - 60 Jahren.
- Eine qualitative Untersuchung, basierend auf etwa 30 vertieften Einzelgesprächen, durchgeführt bei weiblichen Gewaltopfern.

Unsere Ergebnisse zeigen, dass entgegen den Vorurteilen Gewalt gegen Frauen in schweizerischen Familien nicht selten ist und eine sehr grosse Anzahl von Frauen betrifft: Eine von fünf Frauen hat im Laufe ihres Lebens im Rahmen einer Paarbeziehung körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlitten und zwei von fünf haben psychische Gewalt erfahren. Wenn man als Beobachtungszeitraum die 12 Monate zugrunde legt, die der Untersuchung vorangingen, so ergibt sich, dass 6.2% der Frauen körperliche und/oder sexuelle Gewalt und 26% psychische Gewalt erfahren haben.

Es ist hervorzuheben, dass die untenstehenden Zahlen die Realität der Gewalt gegen Frauen in unserem Land sicher unterschätzen.

Die Gewalt beschränkt sich nicht auf bestimmte Bevölkerungsschichten, sondern sie überschreitet alle sozialen Grenzen. Wir haben keine signifikanten statistischen Unterschiede in der prozentualen Verteilung von Frauen als Opfer von Gewalt gefunden, ob es sich nun um Führungskräfte oder Angestellte, um junge oder ältere Frauen, um Schweizerinnen oder Ausländerinnen oder um Städterinnen oder Frauen, die auf dem Land leben, handle.

¹ NFP35

Die Herrschaft des Mannes determiniert unter den familienbezogenen Faktoren die Gewalt am stärksten (Gesamtheit aller Strategien, die in der Interaktion des Paares auftreten und darauf ausgerichtet sind, die Frauen in eine Situation der Unterordnung zu bringen). So weisen 79% der Ehemänner, die ihren Frauen Gewalt zugefügt haben, eine mittlere bis starke Dominanz auf, während 79% der nicht gewalttätigen Männer einen schwachen bis gar keinen Dominanzfaktor aufweisen.

Seit etwa zehn Jahren hat in einigen Ländern ein Bewusstseinswandel stattgefunden hinsichtlich der Mängel und der Unangemessenheit der Praxis von Polizei und Justiz. Wichtige Reformen beider Instanzen wurden unternommen mit dem Ziel, deren Rolle zu stärken. Es bleibt zu wünschen, dass die schweizerischen Behörden das Ausmass und die Wichtigkeit des Problems der ehelichen Gewalt in unserem Land erfassen und daran gehen, die polizeiliche und juristische Praxis in dem Sinne zu verändern, dass dem Staat die Mittel in die Hand gegeben werden, seiner Pflicht angemessen nachzukommen, die Integrität seiner Staatsbürgerinnen zu schützen, damit sich die betroffenen Frauen nicht von der Gesellschaft im Stich gelassen fühlen.

Prävalenz der Gewalt

